

✓
deutsche
forschungsgemeinschaft

probleme der edition
mittel- und
neulateinischer texte

A9
488

Kolloquium
der Deutschen Forschungsgemeinschaft
Bonn
26.-28. Februar 1973

Herausgegeben von
Ludwig Hödl und
Dieter Wuttke



HARALD BOLDT VERLAG KG
BOPARD 1978

a 14747

Diskussion

Internationale Zusammenarbeit, Abstimmung von Editionsprojekten und mangelnde Attraktivität der Mitarbeit an Editionen waren die Hauptthemen.

Zu 1: Es zeige sich, daß trotz internationaler Zusammenarbeit, die an sich immer möglich sei, und trotz bereitwilliger Auskünfte der meisten Bibliotheken ein vollständiger Überblick der Handschriftenbenutzer kaum zu erzielen sei, da die Vielfalt der Kopien und deren Verbreitung einen solchen Überblick fast unmöglich mache.

Zu 2: Wenngleich eine Planung von Editionsprojekten unumgänglich sei, dürfe sie doch nicht so angelegt werden, daß »spontane« Vorhaben von vornherein ausgeschlossen würden. Langfristige Perspektiven und Flexibilität könnten sich ergänzen, und das um so mehr, als alle Vorhaben vor einer möglichen Förderung sich der Beurteilung von Fachgutachtern unterziehen müßten.

Zu 3: Es stelle sich die Frage, ob man nicht durch Einrichtung von längerfristigen Stellen mit entsprechenden Aufstiegschancen mehr qualifizierte jüngere Wissenschaftler zur Mitarbeit an Editionen gewinnen könne.

ZUR AMSTERDAMER AUSGABE (ASD) DER WERKE
DES ERASMUS¹

OTTO HERDING

Man kann wohl sagen, daß die Flut von Literatur, wesentlicher und unnötiger, die dem historisch umstrittenen Jubiläumsjahr 1969 ihre Entstehung verdankt, doch eine neue Epoche der Erasmusforschung eingeleitet hat. Aber auch abgesehen von dieser Gelegenheit des 500. Geburtstages glaubt man es gerade unserer Zeit schuldig zu sein, erneut auf einen Mann hinzuweisen, dessen Werk man gerne im Stammbaum moderner Ideen vertreten sähe, ob es nun die Friedensbemühungen unserer Gegenwart im allgemeinen sind oder der Brückenschlag zwischen den Kirchen oder Ideale des Sozialismus.

Lassen wir nun alle Aktualisierung beiseite - sie würde kritischer Prüfung nicht überall ohne Abstriche standhalten -, dann bleibt über solche Impulse hinaus die Tatsache neuer Arbeit an der Interpretation und an der Ausgabe der Texte selbst, die, wie immer in solchen Fällen, sowohl über die Motive des Anfangs hinauswachsen wie auch über den einzelnen Gegenstand hinausgreifen und zu neuen Aspekten und Methoden finden wird.

In diesem Rahmen steht die monumentale Amsterdamer Erasmusausgabe der Niederländischen Akademie^{1a} im Zentrum.

¹ Bei der Erasmus-Ausgabe der Kgl. Niederländischen Akademie handelt es sich um ein rasch fortschreitendes Editionswerk. Meine Ausführungen von 1973 gehen von drei Bänden aus: zu Anfang 1977 werden es sieben sein. Zwar würde ich auch heute an meinen damaligen Bemerkungen nichts Grundsätzliches ändern, aber doch, was Beispiele, Problemauswahl, Akzentsetzung anlangt, einiges verändern und vor allem ergänzen. Eine solche Umarbeitung ist mir gegenwärtig nicht möglich. Auf Wunsch der Herausgeber habe ich nun das Referat im ursprünglichen Wortlaut belassen. O. H.

^{1a} ASD: Opera omnia Desiderii Erasmi Roterodami, recognita et adnotatione critica instructa notisque illustrata, North-Holland Publishing Company, Amsterdam, I-1 (= Ordinis primus tomus primus) 1969, XXI und 681 S. - I-2, 1971, VIII und 726 S. - I-3, 1972, VII und 774 S. - I-4, 1973, VIII und 362 S. - IV-1 (Ordinis quarti tomus primus), 1974, 384 S. - Die »Ordines« entsprechen dem Einteilungsprinzip, das Erasmus selbst für die Ausgabe seiner Werke aufgestellt hat, cf. ASD I-1, General introduction, S. X. - So weit sich das folgende auf das speziellere Erfahrungsmaterial des Vfs., die politischen Programmschriften des Erasmus

›Monumental‹ nicht nur in der Aufmachung der einzelnen Bände, die dem Verleger zu danken ist, sondern auch im Blick auf den Umfang, den das Ganze einmal haben soll: »The average volume will number between 500 and 800 pages. Thus the contents of a single tome of the Leyden edition² may extend over three or four volumes of the present one« (C. REEDIJK, ASD I-1, general introd. p. XVIII). Man wird also mit wenigstens dreißig Bänden rechnen müssen. Es ist ganz verständlich, daß WERNER KAEGI in seiner Rezension des ersten Bandes¹⁶ die mächtigen Bände als unerasmisch empfunden hat – vielleicht hat er dabei unwillkürlich an die Äußerung des Erasmus im *Enchiridion* (ed. HOLBORN, op. infra cit. S. 4, 30f.) gedacht: *quoto cuique vacat tantum voluminum evolvere aut quis possit secum Aquinatis secundae secundam conferre?* Für die Leidener Ausgabe müßte das allerdings erst recht gelten. Die Notwendigkeit des Unternehmens hat er dennoch ausdrücklich betont, im Gegenteil: zweisprachige, einfachere Ausgaben könnten umso leichter folgen³, nachdem »die große Fregatte« vorangefahren sei. Man wird dem durchaus zustimmen: Unternehmungen der einen wie der anderen Art und Intention werden immer

(ASD IV-1) bezieht, sind die Anmerkungen auf das Allernötigste beschränkt. Es wäre zusätzlich höchstens zu bemerken, daß *Panegyricus*, *Institutio* und *Querela pacis* dort als Einheit gedacht und infolgedessen so kommentiert sind, daß manches für die *Querela* als letzte und wohl bedeutendste der drei Schriften aufgehoben, daß also die Kommentierung der beiden früheren Werke gleichsam auf sie zugearbeitet ist. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß aus verlagstechnischen Gründen die Ausgabe der *Querela* erst einem späteren Band zugeordnet werden kann.

² Die letzte Gesamtausgabe des JEAN LECLERC (CLERICUS) I-X, Leiden (Lugduni Batavorum = LB), 1703/07, Neudruck Hildesheim (Olms) 1961/62. – Was den Umfang anlangt, hat der Verlag neuerdings die Tendenz, zu reduzieren. Das gilt schon für die beiden nach Fertigstellung dieses Manuskriptes erschienenen Bände ASD I-4 und IV-1.

³ Bekanntlich sind sie ihr z. T. schon vorausgegangen. In Deutschland etwa die von W. WELZIG als Gesamtherausgeber vorgelegte Ausgabe der Wiss. Buchgesellschaft: Erasmus von Rotterdam, Ausgewählte Schriften in acht Bänden, lat. u. deutsch, Darmstadt 1968ff. Bisher Bd. I, III, IV-VII. – Kurzanzeigen in der Zs. »Germanistik« 1968, 1970, 1973. Vorlage ist in der Regel der Text von LB. In der Literatur wird dieser gelegentlich, was natürlich irreführend ist, als ›Urtext‹ bezeichnet, so bei A. M. HAAS/U. HERZOG (Hrsg.): Erasmus von Rotterdam, *Ein Klage des Frydens*, Leo Juds Übersetzung der *Querela Pacis* zusammen mit dem lateinischen Original, Zürich 1969, hier z. B. S. 54. – Nur englisch, aber im Kommentar weiterführend: The collected works of Erasmus, Univ. of Toronto Press: The correspondence of Erasmus I, letters 1 to 141, 1974.

nötig sein; das Schicksal, »durch Format und Ladenpreis in den engeren Kreis der Bibliotheken gebannt« zu sein (KAEGI), werden die großen kritischen Editionen in absehbarer Zeit kaum vermeiden können, doch stehen sie dort immerhin nicht in einem Winkel, sondern gut sichtbar und benutzbar.

Übrigens werden der »Fregatte«, um das Bild noch einmal aufzugreifen, auch zusätzliche Untersuchungen folgen müssen. Ich denke an mindestens einen Band mit dem Titel: »Erasmus und seine Drucker«, der nicht nur eine Zusammenfassung der gründlichen Angaben in der Neuausgabe der »Bibliotheca Belgica« sein, sondern über sie hinaus den neuesten Forschungsstand wiedergeben müßte. Denn dort ist eine Reihe von Drucken, die sehr wohl bestimmbar sind, mit dem Vermerk »sine loco et anno« abgetan. Es würde sich aber wohl um mehr als diese formalkritischen Dinge handeln, so daß das Thema unbeschadet früherer Arbeiten in ähnlicher Richtung seit ALLEN⁴ aufgrund der Erfahrungen mit der kritischen Ausgabe wieder aufgenommen werden sollte. Ich hielte das für eine bessere Lösung als die ausschließliche Aufsplitterung der jeweiligen Druckbeschreibung, soweit sie über die BB hinausgeht, und ihre Verteilung unter die einzelnen Bände, zumal es sich in den erasmischen Werken oft genug um Sammelbände handelt, die inhaltlich aber auf verschiedene Tomi der ASD entfallen müßten. Daß sich daraus Schwierigkeiten ergeben würden, liegt auf der Hand⁵. Ich denke ferner an das große Thema der Rezeption erasmischer Werke in volkssprachlichen Übersetzungen, das erst nach dieser Ausgabe voll bearbeitet werden kann und sich wiederum nicht in lauter Einzeluntersuchungen zersplittern sollte. Namentlich für Deutschland wäre hierin noch das meiste zu tun⁶.

⁴ P. S. ALLEN: Erasmus' relations with his printers, in: Transactions of the Bibliographical Society 13 (1913/15).

⁵ Ein derartiges Unternehmen müßte die Beobachtungen, die in den Einführungen zu den einzelnen Ausgaben enthalten sind – je nach Sachlage von unterschiedlicher Ausführlichkeit – nicht nur im Zusammenhang wiedergeben, sondern wohl noch ergänzen, nicht zuletzt gestützt auf Mitteilungen, die an die bibliographische Sammelstelle für Erasmiana in der Gemeente Bibl. in Rotterdam (Leitung E. VAN GULIX) von den Editoren jeweils gemacht werden. Denn bei Sammeldrucken kann der Herausgeber eines Textes schwerlich den gesamten Band drucktechnisch beurteilen. Im übrigen werden die Meinungen über den Erkenntniswert einer sehr detaillierten Druckbeschreibung für den Benutzer nicht eines Druck-Kataloges, sondern einer Ausgabe, die den verschiedensten Interessen zu dienen hat, immer auseinandergehen. Das kann hier nicht ausdiskutiert werden.

⁶ Es kommt noch etwas anderes hinzu, was wohl immer nur fragmentarisch zu lösen sein wird: Rezeption vollzieht sich nicht allein im Zitieren, im Übersetzen

Vor allem aber kann die stilistische Interdependenz der erasmischen Opera im gegenwärtigen Stadium unmöglich schon deutlich genug sichtbar sein. Trotz der vorhin berührten Masse an Literatur muß gerade in dieser Richtung später einmal weitergearbeitet werden aufgrund der Aufschlüsse, die ASD geben wird⁷.

Andererseits ist es freilich unumgänglich, wenn man schon den Ersatz der Ausgabe des CLERICUS durch eine neue kritische für notwendig erachtet – und darüber ist man sich einig –, auch einzelne Werke, die schon kritisch ediert sind, noch einmal nach den Prinzipien der ASD zu bearbeiten, selbst wenn sich dabei nicht allzuviel ›Neues‹ ergeben sollte. Immerhin darf man z. B. bei allem Respekt vor HAJO HOLBORNS Edition ausgewählter Werke (*Enchiridion, In Novum Testamentum praefationes, Ratio seu Methodus*...), München 1933) doch bemerken, daß an diesen Texten, zumal was den Verifikationsapparat angeht, noch mancherlei zu tun wäre. Und die Streitschrift des Erasmus von 1532 gegen Clithoveus – sie fehlt bei CLERICUS –, deren Text EMILE V. TELLE vor einigen Jahren vorgelegt hat, ist zumindest in der Interpretation angreifbar⁸. Ich will nun im folgenden

und (selbstverständlich) im Nachdrucken, von gedanklichen Übernahmen ganz abgesehen, sondern auch in den handschriftlichen Marginalien in den einzelnen Exemplaren. In ihrer Auswertung in Einleitung und Kommentar muß der Editor freilich in disziplinierter Sparsamkeit verfahren. Es geht nicht an, den Text mit Gelehrsamkeit zu überschwemmen, aber repräsentative Beispiele zu sammeln lohnt sich. Daß man sich bei dieser Gelegenheit auch Gedanken über die Bibliotheksheimat des Buches macht, versteht sich von selber.

⁷ Damit wird eine der schwierigsten Fragen, der Wortindex, berührt, der zugleich ein Begriffsindex sein müßte. Über das Bündel von Problemen, das mit ihm verknüpft ist – in einer grundsätzlich polyglotten Ausgabe (engl., frz., dt.) –, kann ich beim gegenwärtigen Stand der Überlegungen noch keine verbindlichen Aussagen machen; es läßt sich denken, daß es seit längerem Gegenstand der Diskussion und auch von Experimenten im Herausbergremium ist. Aber es handelt sich nicht nur um ein wissenschaftliches, sondern auch um ein sehr leidiges finanzielles Problem. Nötig freilich wäre nicht nur ein abschließender Gesamtindex, sondern wären auch vorläufige Indices zwischen hinein. – Man muß sich darüber klar sein, daß aufgrund eines solchen Index im nachhinein am Ende der gesamten Arbeit auch die Texte noch einmal durch Nachträge verändert werden müssen. Denn es wird dann darauf ankommen, alle Parallelstellen, die zunächst noch nicht aufgefallen sind – es können vorderhand noch unmöglich alle auffallen –, als solche zu kennzeichnen. Erst dann wird man auch beurteilen können, wie weit Erasmus' Vorrat an Redewendungen jeder Art unter derlei Beobachtungen zusammenschrumpfen würde.

⁸ V. TELLE (Hrsg.): Erasmus Roterodamus, *Dilutio eorum quae Jodocus Clithoveus scripsit adversus declamationes Des. Erasmi Roterodami suasoriam matrimonii*

einen besonderen Akzent auf die politischen Programmschriften des Erasmus setzen, deren Edition meine Aufgabe ist: *Panegyricus ad Philippum* (den Vater Karls V. also), von 1504 – zuerst gedruckt bei Dirk Martens in Antwerpen; dann die *Institutio principis Christiani* für Karl V. von 1516, (zuerst Basel, Jo. Froben), schließlich *Querela pacis* von 1517 (wieder Basel, Jo. Froben).

Für die neue Edition gilt natürlich LB als abgetan und wird, wo nicht Ausnahmefälle es gebieten, nur insofern noch berücksichtigt, als in ASD auf die jeweils entsprechende Kolumne der Vorgängerin aus naheliegenden praktischen Gründen noch verwiesen wird. Auch die erste Gesamtausgabe von 1540 (Basel, Hieronymus Froben), auf der LB im wesentlichen beruht, wird nur noch fallweise nach dem Ermessen des Editors herangezogen.

Im übrigen gilt folgendes – ich zitiere die Einführung von C. REEDIJK:

»In principle the first edition authorized by Erasmus will be the basis for the establishment of the text. Variants from the other authoritative editions are recorded in the apparatus criticus. Readings from editions which are clearly reprints without Erasmus' knowledge, will, of course, not be accounted for.«

Man hört hier zwei Grundsätze heraus: Erstausgabe als Grundlage und Rücksicht nur auf die von Erasmus gesehenen und revidierten Editionen. Der zweite soll uns zuerst beschäftigen. Zunächst eine vielleicht interessante Erinnerung zur Beurteilung dieser ›authoritative editions‹: Am 29. September 1516 schrieb einer der für Erasmus wichtigen Drucker, Jodocus Badius Ascensius (ALLEN II, ep. 472, S. 352f.) an seinen illustren Autor: »So hoch ist deine Geltung bei den Leuten, daß sie, wenn du eines deiner Werke als von dir rekognosziert anzeigst, den vorhergehenden Druck für nichts achten, auch wenn du gar nichts hinzugetan hast«. So habe er mit mehreren Restauflagen schon Verluste gehabt, besonders mit den Exemplaren des *Panegyricus*, die er auf Erasmus' Rat nach Deutschland gesandt habe, wo aber der Markt bereits gesättigt gewesen sei. Uns kümmert vor allem jenes: *etiamsi nihil addideris*; mithin wäre die neue Ausgabe nicht wertvoller als ihre Vorgängerin. Daraus ergibt sich, daß man der autorisierten Ausgabe nicht eo ipso mit besonderen Erwartungen für die Textgeschichte entgegenzusehen braucht. Angesichts solcher Bemerkungen muß man grundsätzlich damit rechnen, daß es einen konkurrierenden

(= De Pétrarque à Descartes XV), Paris 1968. Die Einführung zeigt eine Voreingenommenheit gegen Erasmus, die wohl auf begründeten Widerspruch stoßen wird.

Drucker verlocken konnte, einen derartigen Vermerk (der Revision durch den Autor) anzubringen, auch wo das dem Sachverhalt nicht so ganz entsprach.

Wiederum können die überhaupt nicht revidierten, ja ohne Wissen und Willen des Erasmus entstandenen Editionen von hohem Wert sein – freilich liegt dieser Wert auf anderer Ebene, als es der vorhin zitierte Grundsatz (»will of course not be accounted for«) vorsieht.

Gewiß ist es konsequent zu sagen: ich will wissen, welchen Text der Autor intendiert hat und beschränke mich daher auf die Texte, die er – wenigstens mit Wahrscheinlichkeit – durchgesehen hat. Es sollte aber auch die andere Frage fast ebensoviel gelten, gerade bei Erasmus. Prinzipiell wird das Gewicht dieser Frage von Autor zu Autor verschieden sein, Regeln gibt es hierin nicht: Welchen Text meinte man eigentlich, wenn man in Köln, Paris, Venedig oder Leipzig z. B. von der *Institutio principis Christiani* oder der *Querela pacis* sprach? Und dabei ist natürlich in erster Linie an die Drucker am Ort zu denken, gleichviel, ob Erasmus hinter der Textversion stand oder nicht. Dies umso mehr, als erasmische Texte mit großer Wahrscheinlichkeit auch im »Betrieb« der Hohen Schulen eine Rolle gespielt haben, z. B. in Leipzig (vgl. demnächst meine Ausgabe).

Das gilt auch von Drucken philologisch minderer Qualität. Man weiß, da vorhin Köln erwähnt wurde, dank den Forschungen von A. GAIL⁹, daß es am Niederrhein, sowohl in Köln wie am Düsseldorfer Herzogshof, gewichtige Anhänger des Erasmus gab; daß in der Kirchenpolitik der vereinigten Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg die erasmische politische Ethik eine erhebliche Rolle gespielt hat. Auch solche Tatsachen sind maßgebend, wo es sich darum handelt, Varianten eines erasmischen Textes, noch dazu eines politischen wie etwa der *Institutio*, einzubeziehen, auch wenn der Autor die Ausgaben – zwei des Cervicornus von 1525 und 1529 und eine ohne nähere Angaben von 1523 – nicht gesehen hat. Man könnte einwenden: es würde doch eine entsprechend kritische Erwähnung in der Einleitung genügen, zumal die kölnischen Lesarten der *Institutio* tatsächlich wenig taugen. Ich meine aber, die Kölner Texte sollen ihre Gegenwart dem Leser – soweit er einen Text mitsamt Apparat zu benutzen versteht – gerade um einer so gewichtigen Tatsache willen Seite für Seite aufdrängen; so kommt die historische Wirklichkeit entschiedener zur Geltung. Die Regel freilich ist es, daß solche Texte auch philologisch einiges hergeben. Ich wähle als Beispiele die beiden Pariser Ausgaben (Simon Coli-

⁹ Johann von Vlatten und der Einfluß des Erasmus auf die Kirchengeschichte der Vereinigten Herzogtümer, in: *Düsseldorfer Jb.* 45 (1951).

naeus) der *Querela Pacis* von 1525 und 1530. Auf sie hat Erasmus keinen Einfluß gehabt. Daß es nicht gleichgültig ist, welche Erasmus-Texte in Paris publiziert wurden, liegt auf der Hand. Streng genommen müßte man übrigens im Fall des Colinaeus von *Querimonia pacis* sprechen, seine beiden Ausgaben sind die einzigen, die zu Lebzeiten des Erasmus diesen Titel führen, doch hat das nicht viel auf sich: Erasmus gebraucht *Querela* und *Querimonia* unterschiedslos und wechselweise, die Seitentitel haben auch in anderen Ausgaben, sogar in der Regel, *Querimonia*. Wichtiger ist, daß Colinaeus sich offenbar besonders bemüht um den Nachweis der von Erasmus angezogenen Bibelstellen. Das geschieht in sehr exakten Randnoten. Hinzu kommt an einer Stelle ein umfangreicher Einschub in folgenden Text:

Quam frivola sunt, quamque mox peritura, pro quibus inter vos tumultus est. Mors omnibus imminet, non minus regibus quam plebeis

heißt es da¹⁰. Zwischen diese beiden Sätze aber schieben die Pariser Texte ein:

Verum, ut inquit Jacobus, unde bella et lites in vobis? Nonne ex concupiscentiis vestris quae militant in membris vestris? Concupiscitis et non habetis. . .)

Und noch ein Stück weiter aus Jacobus IV, 1. Ich habe mit Absicht bis zu dem zweimaligen *concupiscere* zitiert. Es setzt einen aufdringlichen moralischen Akzent auf die Stelle der *Querela*, die eigentlich sonst in andere Richtung weist. Zusammen also mit der in den übrigen Editionen fehlenden, hier sorgsam gepflegten Akkuratess in der Angabe der Bibelzitate doch ein um eine Nuance verwandelter Text, wobei es im Abwägen eines solchen Einschubs auch »proportionaliter« darauf ankommt, daß die *Querela* ein relativ kurzes Opus ist.

Übrigens differieren die zwei Colinaeus-Texte auch untereinander, indem in der Ausgabe von 1530, im Kontrast zu der um fünf Jahre älteren, die griechischen Marginalien fast völlig verschwinden. (Die editio princeps, nebenbei, hat keine Marginalien.) Wer sich bemüht, zu verfolgen, wie sich die frühen Drucke zum Griechischen verhalten, wird dieses Verschwinden des Griechischen, oder wird einmal seine lateinische Transskription in der späteren Edition, auch wenn sich nur wenige Beispiele bieten, sehr wohl vermerken. Solche Beobachtungen gäbe es mehr, übrigens gerade, wo das Stichwort Marginalien fällt. Es ist bis jetzt noch ungeklärt, läßt sich vielleicht überhaupt nicht restlos entscheiden, ob Erasmus selbst in den Aus-

¹⁰ LB IV 641 B.

gaben, die er revidiert hat, für die Randnoten verantwortlich ist – der Autographe Basler Plutarch¹¹ sagt darüber einiges, aber doch zu wenig aus. Das Problem würde uns besonders anhand der zweiten, Löwener Edition der *Querela* in sehr interessante Fragen hineinführen, wofür ich aber nur auf meine künftige Ausgabe verweisen kann. Ich habe hier bloß eine konkret belegte Rechtfertigung dafür vorbringen wollen, daß ich im Falle der politischen Programmschriften sämtliche Drucke heranziehe und damit die Frage nach dem Text, den Erasmus intendiert oder gebilligt hat, erweitere um die andere nach seiner Wirkung, wozu die Beschaffenheit der frühen nicht revidierten erasmischen Texte überhaupt das Fundament bildet, denn jede Ausgabe ist, wie man weiß, ihrer Anlage nach schon eine erste Interpretation. Im Fall der *Querela* geben mindestens 21 unter den 26 Drucken zu Lebzeiten des Autors und vor der ersten Gesamtausgabe von 1540 zum Nachdenken darüber Anlaß; höchstens 5, wahrscheinlich aber nur 4 – in einem Fall scheint mir eine ganz sichere Entscheidung vorerst nicht möglich – hat er also überwacht.

Ich würde dieses Prinzip, sämtliche frühen Drucke aufzunehmen, das zu billigen der Rahmen der Amsterdamer Ausgabe also flexibel genug ist, freilich nicht unterschiedslos anwenden. Wahrscheinlich sollte man, wo überhaupt, nur mit originalen Werken – und auch hier nur mit eingehender Begründung – nicht aber mit den Übersetzungen so verfahren. Ich könnte mir, vorerst wenigstens, schwer vorstellen, daß es sich unter irgendeinem Aspekt lohnen würde, für die Edition etwa des *Isocrates ad Nicoclem* mehr Ausgaben als die revidierten heranzuziehen.

¹¹ Basel, Univ. Bibl. Ms. AN VI,1. – Um Mißverständnissen vorzubeugen: es kann sich, wo man Hss. zur Beurteilung von Marginalien heranzieht, nur um solche Manuskripte handeln, die eindeutig als Druckvorlage bestimmt sind, Reinschriften also. Andere, die Hieronymusscholien oder die hochinteressanten Kopenhagener Mss., die C. REEDIJK behandelt hat (*Three Erasmus Autographs in the Royal Library at Copenhagen*, *Studia bibliographica in hon. H. DE LA FONTAINE VERWEY*, 1968, 327–349) kommen also hier nicht in Betracht, weil es sich nicht einwandfrei unterscheiden läßt, ob es sich um an den Rand geschriebene Textfüllsel oder um echte Marginalien handelt. – Gelegentlich meint man, festen Grund zu sehen. Es fällt z. B. schwer, zu glauben, daß es Erasmus selbst war, der in der *Institutio* (ASD IV-1, S. 173, Z. 166, u. Anm. = LB IV, 582 D) aus *sapientia* im Text in der Marginalie *prudencia* gemacht hat, wie alle Editionen drucken; oder daß er selbst im *Panegyricus* (ASD IV-1, S. 79, Z. 715, Anm. = LB IV, 540 C) an den Rand gesetzt hat – es steht gleichfalls in sämtlichen Ausgaben – *laus principis a rebus bellicis*. Also würde Erasmus in diesen beiden Schriften nicht unmittelbar hinter den Marginalien stehen (daß er sie gesehen und toleriert hat, ist etwas anderes). Aber erlaubt eine so schmale Basis schon derartige Schlüsse?

Der vorhin zitierte Grundsatz begann mit den Worten: »in principle the first edition (...) will be the basis«. Gewiß läßt sich auf diese Weise ein Überblick über das Werden des Textes – im Sinne REEDIJKS also nur des autorisierten – gewinnen. Man kann natürlich darüber streiten, und in der Kritik ist es verständlicherweise geschehen – z. B. durch OTTO SCHOTTENLOHER¹² – ob nicht die Ausgabe letzter Hand jeweils als Grundlage gebotener wäre. In besonderen Fällen – KUMANIECKI hat es in den *Antibarbari* jedenfalls für den Anfang seines Textes, wo es besonders nötig erscheint, getan – muß man zu dem Parallelabdruck weit auseinandergelagerter maßgeblicher Fassungen als Aushilfe greifen. Vollends ist das Prinzip der *editio princeps* undurchführbar für den dynamischen Text der *Colloquia*. Man mag sich in der Einführung zu ASD I-3 (S. 18) davon überzeugen: »en effet, il n'existe pas à proprement parler une édition princeps des Colloquia«. Das ist zweifellos richtig. Die dort verwandte Methode wird in dem vielleicht etwas lakonisch geratenen Vorwort begründet. Aber auch da, wo eine *editio princeps* eindeutig vorhanden ist, hat dieses Prinzip Vor- und Nachteile, die es von Mal zu Mal je nach Textbeschaffenheit und Überlieferungsverhältnissen abzuwägen gilt. Es darf beiläufig bemerkt werden, daß Erasmus seinen Text wohl verändert, aber doch nicht in jedem Falle »verbessert« hat.

Selbstverständlich kann von der besagten Regel notfalls auch abgegangen werden. Ich habe das für die mir übertragenen Texte nicht getan, sondern mich mit allerdings, wie ich hoffe deutlichen Hinweisen in der Einleitung und im Apparat beholfen. Zwei Beispiele, die die Sache beleuchten können, beide aus der *Querela pacis*: 1971 hat OTTO SCHOTTENLOHER, wie in anderem Zusammenhang schon R. PFEIFFER (*Humanitas Erasmi* [= *Stud. Bibl. Warburg* 22] 1931, hier S. 6) in einem Beitrag »Zur legum humanitas bei Erasmus« auf die »charakteristische Definition der humanitas (...) wie sie in der *Querela pacis* gegeben ist« verwiesen¹³. Diese »charakteristische Definition« steht aber erst in der Ausgabe von 1529 (Basel, Hier. Froben u. Nic. Episcopus), der letzten, die von Erasmus revidiert worden ist. Erst hier nämlich findet sich der entscheidende Zusatz: (...) *ut humanitatis vocabulum non iam naturam nobis declaret, sed mores hominis natura dignos*. Die ganze Textgeschichte der *Querela pacis* verläuft in drei Hauptlinien, deren eine von den Texten bezeichnet wird, die der *editio princeps* folgen, während eine andere durch die zweite, von Dirk Martens im März 1518 gedruckte *Querela* initiiert und schließlich eine

¹² Archiv für Reformationsgeschichte 61 (1971) S. 325–329, hier bes. S. 326.

¹³ Festschrift für H. HEIMPEL I, Göttingen 1971, S. 667–683, hier S. 671.

dritte eben von der Edition von 1529 bestimmt wird, der dann auch die beiden Gesamtausgaben im wesentlichen folgen. Daneben gibt es Sonderfälle wie den der Pariser Ausgaben des Colinaeus. Diese Entwicklung wird nun in ASD von der editio princeps her demonstriert; das heißt also, der Benutzer wird dazu angeregt, die Arbeit der verschiedenen Herausgeber des 16. Jahrhunderts, vor allem natürlich des Erasmus selbst an seinem Text, nachzuvollziehen und damit den Apparat als Bestandteil eines »dynamischen« Textes mit zu berücksichtigen. Die Unterschiede zwischen der Erstausgabe der *Querela* und der von 1529, und damit auch zu LB sind erheblich, auch abgesehen davon, daß die Marginalien 1529 fast alle fortfallen. Selbst eine so gründliche Kennerin wie E. CONSTANTINESCU-BAGDAT hat sich in ihrer viel zitierten Thèse über die *Querela pacis*¹⁴ über die Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Ausgaben doch geirrt. Sie folgt in ihrer französischen Übersetzung der Leidener Ausgabe mit der Begründung: »Il n'y a à relever aucune divergence de texte digne d'attention entre ce texte et celui de la première édition de 1517«. Ganz abgesehen davon, daß die Physiognomie der einzelnen Editionen oder besser: Textgruppen erheblich voneinander abweicht, was ich wenigstens anzudeuten mich bemüht habe, trennen um die 50 Varianten natürlich verschiedenen Gewichts die CLERICUS-Ausgabe von der editio princeps, darunter die vorhin erwähnte. In einem Beitrag zur Jubiläumsfeier der Niederländischen Akademie der Wissenschaften (Actes du Congrès Erasme, Amsterdam-Londres 1971, S. 69ff.) habe ich, in übertriebener Vorsicht vielleicht, da ich noch nicht alle Details für die Textausgabe beisammen hatte, mich noch einmal ausschließlich nach dem Wortlaut von LB gerichtet und eventuelle Korrekturen der neuen Ausgabe vorbehalten. Nach CONSTANTINESCU-BAGDAT hätte dabei ein größerer Fehler nicht unterlaufen dürfen. Nun steht an einer Stelle, die für die grundsätzliche Haltung des Erasmus zu Krieg und Frieden wesentlich ist: *De his bellis loquor quae vulgo Christiani cum Christianis levibus aut iniustis de causis committunt*. Die Einschränkung *levibus aut iniustis de causis* steht wiederum erst in der Ausgabe von 1529. Man darf sie natürlich nicht übersehen, wo von der erasmischen Friedenskonzeption die Rede ist. Das tut z. B. MARIO SANTORO im »Giornale italiano di filologia« 6, 1953 (»Pace e guerra nel pensiero di Erasmo«). Aber meine damalige Kritik, er habe die Stelle schlankweg vergessen und dadurch den Sinn verändert, muß ich doch entschieden modifizieren: er ist offensichtlich der früheren, ur-

¹⁴ ELISE CONSTANTINESCU-BAGDAT, *La Querela Pacis d'Erasme*, Thèse de Doctorat (Fribourg Suisse), Paris 1924, hier S. 138, Anm.

sprünglichen Lesart gefolgt, ich selbst ging von der späteren Fassung aus. Der Fehler ist also auf beiden Seiten. Er erscheint mir lehrreich. Man muß beide Lesarten im Blickfeld haben, um die Stelle beurteilen zu können. Erasmus läßt sich nicht immer eindeutig zitieren.

Es wird gelegentlich in der Literatur über Erasmus summarisch behauptet, die einzelnen Ausgaben der erasmischen Werke wichen nur geringfügig voneinander ab oder: Erasmus habe an seinen Texten wenig verändert und dergleichen. Woher will man das eigentlich so genau wissen? Ich möchte jetzt nicht schulmeisterlich Beispiele für derartige Voreiligkeiten festnageln, wohl aber generell für Zurückhaltung plädieren. In einer Reihe von Fällen mag das stimmen, für andere Schriften, wir haben es an der *Querela* soeben gesehen, aber wiederum ganz und gar nicht. Erst müssen sämtliche Editionen sämtlicher oder doch der meisten erasmischen Werke auf ihre Varianten hin durchgearbeitet sein – und das kann eigentlich nur im Rahmen der kritischen Gesamtausgabe geschehen – dann kann man ein Urteil hierüber abgeben.

Die editio princeps hat, wie kaum anders zu erwarten, mitunter Mängel, die nicht in der Intention des Autors gelegen haben können – eines Autors, der auf seine Weise ein Ciceronianus war, in der Syntax natürlich, nicht im lexikographischen Sinne. Solche Mängel müssen nach Möglichkeit korrigiert werden. Nicht freilich durch beliebige Konjekturen, sondern mit Hilfe des Erasmus selber. Wenn z. B. in der *Querela* an der Stelle, wo die Priester ermahnt werden, an keinerlei Krieg teilzunehmen, *nisi ad dimirenda bella* steht und Erasmus fortfährt: *in haec si consentiant, si eadem ubique inculcent, plurimum habitura momenti est*¹⁵, dann fehlt offenbar ein Subjekt, und zwar ein Femininum, auf das sich *habitura* beziehen kann. Schon in der zweiten Ausgabe steht *res*, worin einige Drucke folgen. 1529 läßt Erasmus dieses Subjekt fahren zugunsten eines wirkungsvolleren: *concors auctoritas*. Beide Ausgaben hat Erasmus durchgesehen. Die zweite Version ist zweifellos eine Verbesserung gegenüber dem farblosen *res*. Andererseits steht *res* zeitlich der editio princeps näher, und es spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Drucker das kleine Wörtchen ausgelassen hat, so daß es sich um eine Restauration der ersten Lesart handeln würde. Wenn dies entsprechend betont wird, kann die spätere und elegantere Lesart gefahrlos, d. h. ohne übersehen zu werden, in den Apparat wandern.

¹⁵ LB IV, 638 AB. Es ist gegenüber der letzten Fassung auch die Wortstellung zu beachten: die erste Ergänzung, also *plurimum res habitura momenti est*, setzt noch nicht wie die zweite das Subjekt wirkungsvoll an den Schluß des Satzes: *plurimum habitura momenti est concors auctoritas*.

Es gilt aber in diesem Zusammenhang nicht, Beispiele aneinanderzureihen, obwohl keines von ihnen m. E. ganz uninteressant wäre, vielmehr kommt es darauf an, wie weit, von eigenen Verbesserungen des Erasmus abgesehen, jene vorhin erwähnte stilistische Interdependenz der erasmischen Texte für die Editionsarbeit zu nutzen wäre. Ihr gegenüber stehen wir ohne Wortindex vorerst noch etwas hilflos da. Für die politischen Schriften kommt besonders der Zusammenhang zwischen dem *Panegyricus* (1504), dem Brief des Erasmus an Anton von Bergen, 10 Jahre später. (ALLEN I, ep. 288, 14. III, 1514), dem Adagium *Dulce bellum* von 1515 und einigen anderen Adagien aus dieser Zeit, und eben der *Institutio* mitsamt den gleichzeitigen Briefen und der *Querela pacis* in Betracht - Zusammenhang nicht nur gedanklich und thematisch, sondern auch stilistisch. So weit man von einem »politischen« Vokabular des Erasmus reden kann, wäre es in diesen Schriften vor allem zu finden - es ist aber die Einschränkung »so weit ...« zu bedenken, und zu beachten, daß man auch außerhalb des Kanons: *Panegyricus*, *Institutio*, *Querela*, dessen Zusammengehörigkeit Erasmus selber betont hat, wesentliche Aussagen über Krieg, Frieden, Fürsten und Völker finden kann. Dies auszuführen ist hier nicht meine Sache.

Dagegen ist eine wichtige Frage hinzuzuerfüllen: worüber und woran hat Erasmus jeweils gleichzeitig, auch auf ganz anderen Gebieten, gearbeitet? - er hatte immer mehrere Werke zugleich auf dem Schreibtisch liegen. Welche Bedeutung hat das für die Edition eines Textes? Rasch ein Beispiel: gleichzeitig mit der zweiten, Basler Ausgabe der *Institutio* hat Erasmus 1518, im Juli, das *Enchiridion* neu bearbeitet. Auch dieses enthält Gedanken, die sich in den Rahmen einer Fürstenerziehung leicht fügen würden, etwa: *veluti principum felicitas obnoxia est tyrannidi, obnoxia est stultitiae* (HOLBORN S. 13). Auch in der *Institutio* war die Rede von rechter und falscher Fürstenerziehung, in einer langen Reihe von Worten, so daß jeder Zusatz überflüssig erscheint: *Ut irae, ut libidini, ut ambitioni, ut avariciae serviat* (ASD IV-1, S. 175 Z. 244 = LB IV, 584 C). Und trotzdem fügt Erasmus jetzt bei: *ut stultitiae sit obnoxius*. Es ist klar, daß der Ausdruck vom *Enchiridion*, worin er von jeher gestanden hat, in den Text der *Institutio* hinübergeflossen ist. Solche Beobachtungen kann der Editor im Zweifelsfall zur Textgestaltung nutzen. So ergänze ich z. B. gegen 18 Drucke, darunter die editio princeps, am Ende der *Querela pacis*, in dem beschwörenden Friedensappell an die Fürsten Europas in dem Satz: *huc omnes omnia sua conferant*, der an und für sich durchaus schlüssig ist: alle sollen das ihrige beitragen - zum Frieden nämlich: *sua conferant consilia*. Nicht, weil eine Anzahl späterer Drucke, seit der von

Erasmus überprüften Löwener Ausgabe von 1518, so schreibt. Das wäre, da die editio princeps hier grammatisch in Ordnung ist, noch kein hinreichender Grund, man müßte nur die Korrektur des Autors entsprechend vermerken. Sondern: weil die *Institutio* aus dem Jahr vorher, aus der Erasmus, wie der Apparat zeigen wird, so vieles wörtlich entnommen hat, gleichfalls am Schluß und gleichfalls in einem mahnenden Friedensappell an die Fürsten ebenso schreibt: *consilia conferant* (ASD IV-1, S. 219 Z. 632 = LB IV 610F). Die Parallelkonstruktion ist also offensichtlich. Es ist mithin sehr wahrscheinlich - von absoluter Gewissheit kann man natürlich nicht sprechen - daß man hier den ursprünglich intendierten Text in der *Querela* wiederherzustellen hat durch die Hinzufügung des Wortes *consilia*. Ohne die Hilfe der *Institutio* wäre die Änderung, obwohl es sich überdies um eine im klassischen Latein gut bezeugte Wendung handelt, nicht erlaubt gewesen.

Ein vierter Gesichtspunkt sei wenigstens als Stichwort noch aufgeworfen: die Funktion des Sachkommentars und der einleitenden Einführung in einer solchen Ausgabe. Wer die bisherigen Amsterdamer Bände unter diesem Aspekt ansieht, wird bemerken, daß sie sich hierin unterscheiden, trotz der Regeln, die auch für Einleitung und Kommentar vorgesehen sind, und die am klarsten in ASD I-3 (S. 19) formuliert sind: »Une édition critique ne peut être une somme. Il n'y a point de place ici pour l'histoire des idées, mais bien pour l'histoire d'un livre, de sa formation et de sa transformation jusqu'à la mort d'Erasmus«. Der Satz ist in seiner epigrammatischen Zuspitzung so präzise wie möglich. Dennoch kann er nicht für alle erasmischen Texte gelten und räumt er nicht alle Probleme aus. Wenn z. B. eine kurze (»très succincte«) Analyse des Textes gefordert wird (so in den nur für den internen Gebrauch gedruckten »Directives définitives«, S. 12,1), so ist dieses »très succincte« natürlich abhängig, ganz abgesehen vom jeweiligen Forschungsstand und der Zugänglichkeit der einschlägigen Arbeiten, auf die der Benutzer der Ausgabe hingewiesen werden kann, von der Interpretationsbedürftigkeit der Situation, in der der Text entstanden ist, wie auch von der Beschaffenheit seiner Komposition, von dem Grad, in dem das Thema dem heutigen Leser einsichtig wird. Auch die Einleitung also muß den Charakter eines Sachkommentars haben. Denn es gibt, ich nehme die Gelegenheit wahr, es zu betonen, zwei Arten von Sachkommentar. Einen: der vielen Sachen, die im Text enthalten sind - historische und geographische Daten, Eigennamen, Begriffe verschiedener Art, die es zu erläutern gilt. Das ist selbstverständlich und davon lange zu reden lohnt sich nicht. Es wäre allenfalls zu bemerken, daß man heute im Sachkommentar ausführlicher werden muß und bei den gegenwärtigen

Bibliotheksverhältnissen den Leser – wenigstens in den wichtigsten Fällen, das können manchmal gerade entlegenerere Stichworte sein – nicht mehr z. B. mit einem ›cf. PAULY-WISSOWA s. v.‹ oder ähnlich abspeisen kann, sondern Daten, Jahreszahlen und dgl. angeben, Autoren zitieren muß. Zum andern aber: Kommentar der Sache, um deretwillen der Text abgefaßt ist. Und dieser Teil des Sachkommentars, der formal in der Regel der Einführung aufgebürdet sein wird, muß sich freilich hüten, zu einer ›histoire des idées‹ auszuarten, innerhalb deren die Sache, um die es dem Autor geht, nur noch als Glied in einer Kette erscheint. Er muß so gestaltet sein, daß die Ideen, an die sie grenzt, mit denen sie verwandt ist oder von denen sie herkommt, sozusagen am Rande sichtbar werden, womit implizite gefordert ist, daß das Thema, ›die Sache‹ also, ihre zentrale Stellung nicht verlieren darf. Nur unter dieser Voraussetzung und somit nicht ohne Bedenken würde ich daher z. B. der Forderung THOMPSONS in seiner Kritik von MESNARDS *Ciceronianus*-ausgabe folgen (Ren. Quarterly 25, S. 208): »to review the history of Ciceronianism before Erasmus became involved«. – Daß dieser doppelte Begriff des Sachkommentars nicht allenthalben akzeptiert wird, weiß ich aus längerer Diskussionserfahrung. Aber es geht nicht darum, in allen Dingen einig zu sein. Ich halte ihn für sehr wohl begründbar und für eine brauchbare Möglichkeit, die Einleitung von einer ›histoire des idées‹ abzugrenzen. Im übrigen: es scheint mir für die Amsterdamer Ausgabe zu sprechen, daß sich trotz oder besser innerhalb aller Regeln auch Unterschiede in der editorischen und kommentierenden Bewältigung des Textes zeigen, ein Zeugnis für die Lebendigkeit des Unternehmens, die ich jeder klassizistischen Modellhaftigkeit vorziehe, auch in Editionen¹⁶.

¹⁶ Die Auseinandersetzung mit der vielfältigen Kritik an den bisher erschienenen Bänden, bes. I-1 und I-2 konnte hier natürlich nur gelegentlich anklingen, sie erscheint mir, auch da, wo ich sie ablehnen würde, in jedem Falle, so weit hier aufgeführt, wertvoll und bedenkenswert. Nur was der Reviewer von Times Literary Supplement (30. 4. 1970 und 2. 3. 1973) unter Rezension versteht, ist mir nicht recht klar geworden. Ich zähle in alphabetischer Reihenfolge auf: M. BATAILLON, in: Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance 33 (1971) S. 429-436.

R. CRAHAY, in: Latomus 30 (1971) S. 533 und 1169.

F. HEINIMANN, in: Museum Helveticum 28 (1971) FASC. 4 (sehr kurz)

W. KAEGI, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 21 (1971) S. 120-125.

E. W. KOHLS, in: Theologische Zeitschrift 1971 S. 442-445.

W. O. SCHMITT, in: Deutsche Literaturzeitung 92 (1971) Sp. 548-554.

O. SCHOTTENLOHER, in: Archiv für Reformationsgeschichte 61 (1971) S. 325-329.

C. R. THOMPSON, in: Renaissance Quarterly 25 (1972) S. 192-209. Bloße Anzei-

Diskussion

Das wichtigste Thema war die Frage, welche Ausgabe der Editor von gedruckten Texten seiner kritischen Edition zugrunde zu legen habe. Angesichts der äußeren Situation des behandelten Zeitraums und der besonderen Umstände, die die Drucklegung Erasmischer Werke begleiteten, sei es unumgänglich, die *editio princeps*, nicht die – wenn auch vom Autor gebilligte oder gar selbst revidierte – Endfassung als Grundlage zu wählen, um so den Prozeß der geistigen Entwicklung und Auseinandersetzung adäquat dokumentieren zu können. Das verpflichtete den Editor jedoch nicht nur zur Angabe und Beschreibung des zugrunde gelegten Exemplars, es erfordere darüber hinaus eine angemessene Beschreibung aller benutzten Drucke. Als Mangel wurde es empfunden, daß im Bereich der Druckbeschreibung nach wie vor uneinheitlich verfahren werde, und empfohlen, auch hier eine bessere Abstimmung anzustreben.

gen, wie die im »Archief en Bibliotheekwezen in België« 42, 1971 u. ä. lasse ich beiseite.